

**Niederschrift über die Sitzung des
Sozialausschusses am 24. November 2014**
im Sitzungssaal des Landratsamts in Waiblingen

Öffentlich

Anwesend:

Der Vorsitzende: Landrat Fuchs

Die Mitglieder des SozA: Kreisräte/innen:

Wittner, Reingruber, Rienth, Schaal, Holzwarth, (CDU)
Tottmann, Dr. Ulfert (ab 14:50 Uhr)

Franke, Sattler, Rentschler, Kelemen (SPD)

Auer, Goll, Wilhelm (bis 18:03 Uhr) (FDP-FW)

Sailer (bis 17:42 Uhr), Jensen (Freie Wähler)

Messinger, Fazio, Heß-Naundorf (GRÜNE)

Medeck (AfD)

Hinrichsen (Die Linke)

Ferner:

Erster Landesbeamter Friedrich

Kreiskämmerer Geißler

Dezernentin Hülle

Sozialdezernentin Dr. Längle-Sanmartin (Top 4 – 6)

Direktor Patientenmanagement Dr. Steiff (Top 4)

Frau Rauscher, Geschäftsbereich Soziales (Top 5)

Geschäftsbereichsleiterin Frau Bittinger (Top 7)

Herr Massa, Geschäftsbereich Soziales (Top 7)

Herr Goldbach, Geschäftsbereich Soziales (Top 7)

Geschäftsbereichsleiter Deiß (Top 7)

Weitere Mitarbeiter

Sozialerfahrene Bürger

Herr Weber, Vorsitzender des Kreissenorenrats

Presse

Der Schriftführer: Kreisoberamtsrat Hasert

Beginn der öffentlichen Sitzung: 14:30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 18:20 Uhr

§ 1

Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Sozialausschusses

Drucksache 2014-104-SozA24.11.

Landrat Fuchs verweist auf die der Beratung zu Grunde liegenden Drucksache

Ohne weitere Beratung beschließt der Ausschuss im Wege der offenen Wahl einstimmig:

Kreisrat Michael Segan wird zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden und Kreisrätin Julia Goll zur 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Sozialausschusses gewählt.

Auszüge:

2 Kreistagsgeschäftsstelle

§ 2

Bestellung der Vertreter für die Lenkungsgruppe Gesundheitskonferenz und AK Psychiatrie
Drucksache 2014-105-SozA24.11. und Drucksache 2014-105-SozA24.11.A.

Landrat Fuchs verweist auf die der Beratung zu Grunde liegenden Drucksache.

Ohne weitere Beratung beschließt der Ausschuss einstimmig im Wege der offenen Wahl:

In den Arbeitskreis Psychiatrie werden die nachstehenden Kreisräte/innen gewählt:

Julia Goll,
Dr. Gerhard Ketterer
Edelgard Löffler
Karin Rentschler

in den Arbeitskreis Kommunale Gesundheitskonferenz werden die nachstehenden Kreisräte/innen gewählt:

Heinz Franke
Peter Höschele
Edelgard Löffler
Dr. Ute Ulfert,
Dr. Wolfgang Weigold (Stellvertreter)

Auszüge:

1 Dezernat V
1 GB Gesundheit
1 Kreistagsgeschäftsstelle

§ 3

Antrag des Kreissenioresrates Rems-Murr e.V. auf Anerkennung durch den Kreistag
Drucksache 2014-106-SozA24.11.

Landrat Fuchs verweist auf die der Beratung zu Grunde liegenden Drucksache.

Nach kurzer weiterer Beratung beschließt der Ausschuss einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Sozialausschuss des Kreistages erkennt den Kreissenioresrat Rems-Murr e.V. als Vertreter der Belange der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger des Rems-Murr-Kreises an. Im Rahmen der für Seniorenbelange relevanten Themen, wird jeweils ein/e Vertreter/in des Kreissenioresrates zu den Sitzungen des Kreistages sowie der Ausschüsse eingeladen und wird hierzu als sachkundige/r Kreiseinwohner/in (27 Abs. 3 Landkreisordnung) beratend zu Rate gezogen.

Auszüge:

- 1 Dezernat V
- 1 GB Soziales
- 1 Kreistagsgeschäftsstelle

§ 4

Eckpunkte Patientenfürsprecher und Beschwerdemanagement

Drucksache 2014-107-SozA24.11.

Landrat Fuchs verweist auf die der Beratung zu Grunde liegenden Drucksache.

Herr Dr. Steiff, Direktor für das Patientenmanagement der Rems-Murr-Kliniken gGmbH, erläutert die Drucksache anhand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Sozialdezernentin Dr. Längle-Sanmartin erklärt zum weiteren Prozess, die Sitzungsvorlage enthalte auch ein Eckpunktepapier, wie das Ehrenamt ausgestaltet sein solle. Dies sei mit den Fraktionssprechern abgestimmt worden. Im Falle der Zustimmung, könne die Besetzung in der nächsten Sitzung im Jahr 2015 erfolgen.

Kreisrat Kelemen erinnert daran, dass die SPD-Fraktion ihren Antrag gestellt habe, da Anstöße aus der Bevölkerung gekommen seien. Ein Beschwerdemanagement werde generell eingerichtet, um Abläufe und die Außenwirkung zu verbessern sowie um Fehler zu reduzieren. Deswegen begrüße er das Qualitätsmanagement bei den Rems-Murr-Kliniken. Dennoch halte er es für sinnvoll, wenn ein externer Ansprechpartner als Ombudsmann zur Verfügung stehe. Auch andere Kreise und Institutionen hätten gute Erfahrungen damit gemacht, Rückmeldungen auch aus anderer Perspektive zu erhalten. Er betont, dass es um keine zusätzliche Organisationseinheit gehe, sondern eine Integration möglich sei.

Kreisrat Reingruber erklärt, auch wenn eine zusätzliche Anlaufstelle für die Patienten zunächst in Frage gestellt worden sei, befürworte die CDU-Fraktion inzwischen, dass diese möglichst für Winnenden und Schorndorf eingerichtet werde. Man sehe darin einen unabhängigen, niederschweligen Ansprechpartner. Die Umsetzung solle zügig im neuen Jahr erfolgen und könne für die Kliniken eine weitere Aufwertung bedeuten.

Kreisrätin Dr. Ulfert bittet um Auskunft, durch wen der vorgesehene jährliche Bericht im Sozialausschuss abgegeben werde. Nach ihrer Ansicht, könne ein Patientenfürsprecher auch emotionale Reaktionen auffangen und Vorfälle würden nicht nur aus Perspektive der Klinik reflektiert. Insgesamt trage die Einrichtung zu einer Beruhigung der momentanen Diskussion um die

Kliniken bei. Wichtig sei, dass sich der Beschwerdeführer akzeptiert und ernst genommen werde.

Kreisrätin Goll spricht sich dafür aus, dass bei der künftigen Berichterstattung im Ausschuss nicht nur der Patientenführer, sondern auch das Beschwerdemanagement zu Wort komme.

Landrat Fuchs teilt die vorstehende Auffassung, dass dies im „Tandem“ erfolgen solle.

Kreisrat Sailer erklärt, ein unabhängiger Sprecher diene der Vertrauensbildung zwischen Patienten und der Klinik. Wenn die Funktion ehrenamtlich wahrgenommen werde, stelle sich die Frage, wie die Beschwerden kommuniziert würden, da diese z.B. medizinische Themen oder auch mangelnde Kommunikation betreffen können. Außerdem sei nach seiner Ansicht eine entsprechende Vorqualifikation erforderlich, da es oft um sensible Themen gehe. Ferner seien Regelungen erforderlich, damit Beschwerden nicht parallel vorgetragen würden.

Landrat Fuchs erwidert, wer bestellt werde, erfolge im Benehmen mit den Fraktionen. Deshalb fordere er dazu auf, entsprechende Vorschläge einzureichen. Nach seiner Vorstellung, werde ein Art „Patienten-Briefkasten“ eingerichtet. Dies solle dann auch dem Beschwerdemanager vorgetragen werden. Zudem solle der Sprecher einmal im Jahr im Sozialausschuss berichten.

Kreisrat Franke erklärt, ein stationärer Krankenhausaufenthalt bedeute auch, sich in eine Abhängigkeit zu begeben. Insofern stelle die Einrichtung eines Patientenführers auch eine vertrauensbildende Maßnahme dar. Neben der medizinischen Qualität gehe es auch um andere Dinge, die für den Patienten von Bedeutung seien. Er bitte zudem um Auskunft, wie mit Systemkritik umgegangen werde.

Herr Dr. Steiff entgegnet, Systemkritik beginne schon bei kleinen Anlässen. Diese werde von den jeweils medizinisch oder administrativ Verantwortlichen aufgegriffen.

Kreisrat Messinger trägt vor, der Fraktion von Bündnis 90/Grüne sei es wichtig, dass Beschwerden ernst genommen würden. Hierfür sei erforderlich, dass eine entsprechende Systematik vorliege, wie diese bearbeitet würden. Dies sei von Herrn Dr. Steiff auch ausführlich dargelegt worden. Nach Ansicht seiner Fraktion müssten Doppelstrukturen vermieden werden. Daher solle der Fokus vielmehr darauf liegen, das bestehende System zu optimieren und eine

Verzahnung mit dem Beschwerdemanagement zu erreichen.

Ohne weitere Beratung beschließt der Ausschuss einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Sozialausschuss stimmt dem Eckpunktepapier zu und beauftragt die Verwaltung zusammen mit den Rems-Murr-Kliniken die Feinabstimmung vorzunehmen und die Bestellung des/der Patientenfürsprechers/Patientenfürsprecherin in der ersten Sitzung des Sozialausschusses 2015 vorzubereiten.

Auszüge:

1 Dezernat V

1 Rems-Murr-Kliniken

1 Kreistagsgeschäftsstelle

§ 5

Krisen-, Klärungs- und Vermittlungsdienst (KKV-Dienst) im Rems-Murr-Kreis (Psychiatrieplanungsprozess)

Drucksache 2014-108-SozA24.11.

Landrat Fuchs verweist auf die der Beratung zu Grunde liegenden Drucksache.

Sozialdezernentin Dr. Längle-Sanmartin führt einleitend aus, man befinde sich in einem langfristigen Entwicklungsprozess zwischen Kommunen, Landkreis, Polizei und Sozialpsychiatrischen Diensten. Die zunehmende Not der Gemeinden mit der Problematik habe nun nochmals zu einem vertieften Analyseprozess geführt.

Frau Rauscher, Geschäftsbereich Soziales, erläutert die Drucksache anhand eine Präsentation, die dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Landrat Fuchs betont, dass es auch ein Anliegen der Kommunen sei, in Fällen der Verwahrlosung oder z.B. bei demenziell begründeten Problemlagen unterstützt zu werden.

Kreisrat Reingruber erklärt, grundsätzlich wäre der Krisendienst sicher eine sinnvolle Unterstützung der Kommunen. Problematisch für die CDU-Fraktion sei die Haushaltslage, zumal man beantragt habe, 500.000 Euro einzusparen und hier aber wieder 150.000 Euro eingesetzt werden sollen. Man wolle daher dem Vorschlag der Kreiskämmerei folgen und beantragen, das Projekt ein Jahr zu schieben. Zudem bleibe so Zeit, um die Ausgestaltung zu diskutieren hinsichtlich der Personalausstattung sowie der geteilten Ansiedelung beim Kreis und Sozialpsychiatrischem Dienst.

Kreisrat Auer teilt mit, dass die FDP-FW dem Dienst ebenfalls skeptisch gegenüberstehe. Deshalb schließe man sich dem Antrag auf Vertagung an. Angeregt werde außerdem ein Evaluationsbericht der Kommunen über die Notwendigkeit. Nach seiner Kenntnis sei aus Sicht der Polizei die Wirkung eines solchen Dienstes, in anderen Kreisen nicht wahrzunehmen.

Kreisrat Kelemen erklärt, es stelle sich die Frage jetzt Geld zu investieren, oder in ein paar Jahren höhere Folgekosten zu haben. Insofern spreche sich die SPD-Fraktion dafür aus, den Dienst sofort einzurichten. Die organisatorische Ansiedelung könne nochmals diskutiert wer-

den.

Kreisrat Messinger erinnert an die Beratung des Themas in der Sitzung am 05.05.2015. Klar sei, dass eine Lösung für die Problematik gefunden werden müsse. Für die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen sei der Vorschlag stimmig und es solle mit dem Dienst begonnen werden.

Landrat Fuchs weist darauf hin, dass sich der Ausschuss bei der letzten Sitzung einstimmig für die Entwicklung einer Strategie für die Krisenintervention ausgesprochen habe. Wenn dieser notwendig sei, solle auch eine Umsetzung erfolgen. Dabei sei er für eine personell schlanke Organisation und dem Start mit 1,0 Stellen. Er schlage vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu modifizieren, dass die Besetzung der Stelle erst Mitte 2015 erfolge solle. Er plädiere für eine Verortung beim Kreis, da auch hoheitliche Maßnahmen erforderlich seien. Festzuhalten sei, dass die Abstimmung mit den Kommunen und eine Abklärung mit den anderen Nachbarkreisen vollzogen wurde.

Kreisrat Sailer erklärt, über den grundsätzlichen Bedarf müsse nicht diskutiert werden. Es stelle sich jedoch die Frage, warum der Kreis nicht bereits mit den sozialpsychiatrischen Diensten kooperiere und nun wieder Stellen geschaffen würden. Nach seiner Ansicht könne dies auch mit „Bordmitteln“ erfolgen. Wenn stationäre Einweisungen vermieden werden sollen, halte er es für wichtiger, mehr ambulante Angebote zu schaffen und nicht den Verwaltungsbereich zu stärken. Er bitte noch näher zu konkretisieren, welche Aufgaben der Dienst haben solle.

Kreisrätin Goll offenbart sich nicht, wo der Mehrgewinn gegenüber der bisherigen Praxis sei. Die Probleme seien Vorort in den Kommunen besser bekannt. Deshalb erschließe sich ihr nicht, warum der Dienst beim Kreis angesiedelt werden solle. Sie sehe auch datenschutzrechtliche Probleme, wenn kooperiert werde.

Kreisrat Franke berichtet, dass er beruflich 20 Jahre für den sozialpsychiatrischen Dienst verantwortlich gewesen sei. Insofern sei der vorgeschlagene Dienst eine logische Fortsetzung und Verbesserung. Er bitte zu beachten, dass eine ambulante Betreuung besser und kostengünstiger sei, als eine stationäre. Für ihn stehe die Notwendigkeit außer Frage.

Kreisrat Fazio spricht sich für den von Landrat Fuchs angeregten Kompromissvorschlag aus, dem auch die anderen Fraktionen zustimmen könnten.

Sozialdezernentin Dr. Längle-Sanmartin entgegnet, eine Kooperation zwischen den Diensten bestehe seit über 20 Jahren. Trotzdem habe die Entwicklung zugenommen und man schaffe es nicht, die betroffenen Menschen aufzufangen.

Frau Rauscher berichtet ergänzend, es sei ein gemeinsamer Dienst im Gesundheitsamt geplant, mit der Sozialmedizin des Geschäftsbereichs Gesundheit und dem Sozialpsychiatrischen Dienst. Dieser solle Vorort aktiv werden und mit dem Ordnungsamt eine Einschätzung treffen, was beim jeweiligen Fall veranlasst werden müsse.

Kreisrat Kelemen spricht sich namens der SPD-Fraktion dafür aus, dem von Landrat Fuchs angeregten Kompromiss zu folgen.

Kreisrätin Wittner sieht Unklarheiten hinsichtlich der Stelle, da diese eine umfangreiche rechtliche Handhabe bekommen solle, aber z.B. keine Legitimation habe, eine stationäre Einweisung vorzunehmen. Zudem halte sie die vielfältige Aufgabenstellung Vorort durch nur eine Person für nicht leistbar.

Frau Rauscher entgegnet, der Dienst würde eine Unterstützung für die Ordnungsämter bedeuten. Die Konzeption sei gemeinsam entwickelt worden und austariert. Der Dienst solle auch eine Betreuung und Lebenshilfe z.B. nach einer stationären Einweisung bedeuten. Falls nur eine Stelle beschlossen werde, sollte nach ihrer Einschätzung nach einem Jahr eine Verstärkung erfolgen, um eine nachhaltige Effektivität zu gewährleisten.

Landrat Fuchs regt an, nach dem Einstieg mit einer Stelle im Jahr 2016 zu klären, ob der Dienst verstärkt werden müsse.

Kreiskämmerer Geißler antwortet auf Frage von Kreisrätin Goll, die Aufgabe sei hilfreich, aber es könne nicht sein, dass globale Minderaufwendungen im Personalbereich gefordert und gleichzeitig weitere Angebote geschaffen würden.

Kreisrat Reingruber bezweifelt, ob die Stelle organisatorisch richtig angesiedelt sei. In den Städten erfolge bei Problemfällen eine Zusammenarbeit zwischen den Ordnungsämtern und den Sozialämtern. Es sei zwar sicher hilfreich, wenn eine Unterstützung erfolge, der konkrete Ablauf sei jedoch offen, zumal der Fall immer bei den Kommunen auflaufe.

Frau Rauscher erwidert, das Ordnungsamt melde sich bei dem Krisendienst und bespreche die erforderliche Unterstützung. Gemeinsam gehe man dann Vorort.

Kreisrat Auer fragt nach den Evaluationskriterien für den Dienst.

Landrat Fuchs antwortet, der Dienst könne daran gemessen werden, dass stationäre Aufenthalte und Drehtür-Effekte vermieden würden. Außerdem solle eine Vernetzung zwischen den Beteiligten erreicht werden. Er bitte auch zu beachten, dass die Kommunen die Sozialdienste in den letzten Jahren reduziert hätten. Mit der Einweisung durch einen Amtsarzt sei ein Problemfall nicht dauerhaft gelöst.

Kreisrat Holzwarth weist darauf hin, dass der Soziale Dienst bei den Kommunen inzwischen wieder verstärkt worden sei, da der Bedarf wieder zugenommen habe. Für die Mitarbeiter bei den Ordnungsämtern sei wichtig, dass schnell reagiert und gehandelt werde. Hier sei oft eine stationäre Einweisung erforderlich durch den medizinischen Dienst. Eine Verstärkung der Vorbeugung und Nachbetreuung solle durch entsprechende Zahlen nachgewiesen werden. Die Vernetzung müsse durch die vorhandenen Dienste erfolgen und nicht durch zusätzliche Verwaltungsebenen. Er plädiere daher dafür, das Thema nochmals ein Jahr zu beobachten und dann den Ansatz über den Bedarf vorzunehmen.

Landrat Fuchs formuliert aufgrund des Beratungsverlaufs, den nachstehenden modifizierten Beschlussvorschlag.

Die SPD-Fraktion beantragt zur Geschäftsordnung, eine Beschlussfassung über den nachstehenden von Landrat Fuchs modifizierten Beschlussvorschlag durchzuführen:

1. Die Abstimmung mit Kommunen sowie die Abklärung mit den anderen Landkreisen ist vollzogen und die Notwendigkeit eines Krisen-, Klärungs- und Vermittlungsdienstes für psychisch kranke Menschen in Notlagen wird akzeptiert.
2. Es wird zunächst nur 1 Stelle geschaffen und ab Mitte des Jahres 2015 besetzt
3. Die Stelle wird beim Kreis geschaffen.

Landrat Fuchs schlägt aufgrund des Beratungsverlaufs vor, die Entscheidung auszusetzen

und die Verwaltung zu beauftragen, das Stellenprofil auf Grundlage des Bedarfes nochmals zu schärfen, das Spezifische des Dienstes herauszuarbeiten und aufzuzeigen, welche Möglichkeiten sich durch eine Stellenvernetzung mit den Fachdiensten und der administrativen Seite ergeben.

Der Ausschuss beschließt mehrheitlich bei 13 Ja-Stimmen und 8-Nein-Stimmen den weitergehenden Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion:

Die Beschlussfassung wird für ein Jahr ausgesetzt und für 2016 nochmals aufgegriffen.

Auszüge:

1 Dezernat V

§ 6

Fortschreibung des Kreisbehindertenplans, Antrag der FDP-FW-Fraktion Drucksache 2014-109-SozA24.11.

Landrat Fuchs verweist auf die der Beratung zu Grunde liegenden Drucksache.

Sozialdezernentin Dr. Längle-Sanmartin erläutert die Drucksache 2014-109 anhand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist.

Kreisrätin Goll erklärt, der Antrag der FDP-FW-Fraktion habe nicht das Ziel gehabt, die Verwaltung zu kritisieren. Vielmehr sei es richtig gewesen, den Kreisbehindertenplan aufzustellen. Es sei darum gegangen aufzuzeigen, wie dieser fortgeschrieben werden könne, aufgrund der Veränderungen z.B. von stationären zu mehr ambulanten Angeboten bzw. von Gesetzesänderungen. Begrüßt werde auch, dass die Berichterstattung verstärkt werden solle. Sie bitte noch darum, eine mittelfristige Perspektive aufzuzeigen.

Sozialdezernentin Dr. Längle-Sanmartin antwortet, man habe die Planung nicht so verstanden, dass nur der Plan fortgeschrieben werde, sondern es seien die Hilfeangebote mit den Trägern weiterentwickelt worden. Deshalb sei in Zukunft auch eine modulhafte Planung vorgesehen.

Landrat Fuchs betont, es gehe nicht um ein umfassendes Berichtswesen, sondern um eine sinnvolle Form, um über die Weiterentwicklung von Teilhabeplänen zu informieren.

Kreisrat Reingruber erklärt, die CDU-Fraktion unterstütze die Vorgehensweise der Verwaltung. Es sei richtig, statt eines großen Planwerkes, eine modulare Fortschreibung vorzunehmen.

Kreisrat Messinger führt aus, es sei wichtig, dass Pläne aktualisiert und Bestandsaufnahmen gemacht sowie neue Ziele definiert würden. Deshalb befürworte man, den Plan in ein bis zwei Jahren fortzuschreiben.

Kreisrat Holzwarth erklärt, momentan sei der Kreis optimal aufgestellt. Insofern erkenne er momentan keinen Bedarf für eine Fortschreibung, auch wenn dies grundsätzlich von Zeit zu Zeit sinnvoll sei.



Der Ausschuss beschließt einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Sozialausschuss stimmt dem von der Kreisverwaltung vorgeschlagenen Verfahren, wie in Drucksache 2014-109-SozA24.11. dargestellt, zu.

Auszüge:

1 Dezernat V
1 GB Soziales

§ 7

Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2015

Drucksache 2014-110-SozA24.11. und Drucksachen 2014-79-KT-20.10., 2014-79a-KT20.10., 2014-80-KT20.10., 2014-81-KT20.10., 2014-90-KT20.10.

Landrat Fuchs verweist auf die der Beratung zu Grunde liegenden Drucksachen.

Geschäftsbereichsleiterin Bittinger erläutert die Entwicklung und die Veränderungen im Sozialhaushalt 2015 anhand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist.

Fachbereichsleiter Massa erläutert die Entwicklung im Bereich der allgemeinen Sozialhilfe anhand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist.

Fachbereichsleiter Goldbach erläutert die Entwicklung im Bereich Eingliederungshilfe anhand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist.

Frau Bittinger erläutert die Förderung der Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie die Verwendung der Fördermittel anhand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist. Sie verweist zudem auf die Haushaltsanträge der Kreistagsfraktionen zur Kürzung der Freiwilligenleistungen sowie zum Antrag der Erlacher Höhe zur Fortsetzung des EH Mobil.

Es erfolgt die Beratung des Zuschussantrags zum EH-Mobil.

Kreisrat Messinger ist bei der Beratung und Beschlussfassung des Antrags befangen und zieht sich in den Zuschauerraum zurück.

Landrat Fuchs ruft hierzu die Drucksache 2014-110 zur Beratung auf und erläutert die Historie des EH-Mobil. Aufgrund der gewachsenen Struktur und steigenden Teilnehmerzahlen sowie der weiteren Bereitschaft zur Abmangelbeteiligung durch die fünf Gemeinden, schlägt die Verwaltung als Kompromissvorschlag vor, auch hier eine Kürzung von 20 % vorzunehmen gegenüber dem beantragten Betrag. Dies würde von 2015 bis 2017 eine Förderung in Höhe von weiterhin 36.000 Euro bedeuten.

Kreisrat Kelemen hält die Streichpunkte für unangemessen, da hier Empfänger von sozialen Leistungen für Ausgaben in anderen Bereichen aufkommen sollen. Die SPD würde jedoch den von Landrat Fuchs unterbreiteten Kompromissvorschlag mittragen, damit dieser mehrheitsfähig sein könne.

Kreisrat Reingruber erklärt, die die CDU-Fraktion trage die Kürzungsvorschläge der Verwaltung grundsätzlich mit, da man sich sonst mit der Absicht sparen zu wollen, unglaublich mache. Beim EH-Mobil habe man sich durchgerungen, eine 20 %-Kürzung zu unterstützen.

Kreisrat Fazio begrüßt den Kompromissvorschlag mit 36.000 Euro, um das gute und gewachsene Angebot fortsetzen zu können. Außerdem bestehe sonst die Gefahr, dass auch die teilnehmenden Gemeinden entsprechend kürzen könnten. Ein Ausstieg des Kreises hätte nach seiner Ansicht zur Folge, dass das Projekt eingestellt werden müsste.

Kreisrätin Dr. Ulfert bittet zu beachten, dass nicht nur die Gemeinden partizipieren würden, in denen es das Angebot gebe, sondern auch Einwohner aus anderen Kommunen das EH-Mobil in Anspruch nehmen würden. Im Übrigen schließe sie sich dem Fraktionsvorschlag von Kreisrat Reingruber an. Um die finanzielle Lücke zu schließen, solle die Erlacher Höhe auch versuchen, auch an andere Quellen, wie z.B. Stiftungen heranzutreten.

Kreisrätin Wilhelm vertritt die Auffassung, dass eine Freiwilligkeitsleistung keine „zementierte“ Angelegenheit sein könne. Es müsse grundsätzlich erlaubt sein, diese auch einer Überprüfung zu unterziehen. Das EH-Mobil sei eine gute Sache und sei Wert gefördert zu werden, aber das Angebot würden nicht nur sozial bedürftige Menschen in Anspruch nehmen, sondern es habe auch eine kommunikative Funktion. Insofern sollte auch eine Wirtschaftlichkeitsberechnung dahinterstehen. Die FDP-FW-Fraktion sei dafür, den Ansatz von 36.000 Euro zu belassen.

Der Antrag der Verwaltung,

Beschlussempfehlung des Ausschusses an den Kreistag:

Der Antrag der Erlacher Höhe vom 11.08.2014 auf Weiterfinanzierung der mobilen Tagesstätte EH-Mobil für die Jahre 2015 - 2017 wird aufgrund der schwierigen Haushaltslage abgelehnt.

wird zurückgenommen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der CDU-Fraktion,

Der Antrag der Erlacher Höhe zur Weiterfinanzierung des EH-Mobils für die Jahre 2015 – 2017 über 43.000 Euro wird gekürzt um 20 % auf 34.400,00 Euro

bei 8 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen ab.

Der Ausschuss beschließt mehrheitlich bei 10 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme bei Enthaltung der weiteren Ausschussmitglieder den von Landrat Fuchs modifizierten Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Weiterfinanzierung der mobilen Tagesstätte EH-Mobil wird für die Jahre 2015 - 2017 auf 36.000 Euro festgesetzt.

Geschäftsbereichsleiter Deiß, erläutert die aktuelle Situation bei der Flüchtlingsunterbringung und die finanziellen Folgen. Er legt dar, seit dem Jahr 2008 hätten sich die Flüchtlingszahlen dramatisch wieder nach oben entwickelt. Der Rems-Murr-Kreis müsse rd. 4 % der Flüchtlinge aufnehmen, die beim Land ankommen. Monatlich würden derzeit rd. 160 neue Flüchtlinge ankommen. Zum Stand 04.11.2014 würden 1.167 Flüchtlinge in 13 Wohnheimen leben. Bis Ende 2015 rechne er mit ca. 1.500 Flüchtlingen. Es habe sich bewährt, mehrere Häuser an verschiedenen Standorten zu belegen. Die Chancen für eine Integration der Flüchtlinge sind so viel besser als bei einer Großeinrichtung, da so auch eine gerechte Verteilung auf die Gemeinden möglich sei. Daher würden auch künftig neue Unterkünfte benötigt. Für das Jahr 2015 würden noch rd. 400 Plätze fehlen. Der Bürgerkrieg in Syrien hat dazu geführt, dass dieses das Hauptherkunftsland sei, gefolgt von Serbien, Eritrea und Afghanistan. Im Haushaltsplan seien im Flüchtlingsbereich rd. 7,9 Mio. EUR veranschlagt. Diese Summe gehe nach oben, wenn 2015 deutlich mehr Flüchtlinge als 2014 kommen würden. An dieser Stelle berge der Haushalt ein deutliches Risiko. Für jeden Flüchtling, der neu dem Kreis zugewiesen werde, erhalte man vom Land eine Pauschale von 13.260 EUR ab dem kommenden Jahr. Für Asylfolgeantragsteller werde keine Pauschale erstattet, d.h. für diese Personen trage der Landkreis die vollen Kosten für den Lebensunterhalt, die Unterkunft und für die medizinische Versorgung. In der Regel könne man davon ausgehen, dass durch die Landespauschale 40 %

der Kosten je Flüchtling gedeckt würden. Bei langen Verfahren oder hohen Krankheitskosten, sei die Pauschale jedoch bei Weitem nicht auskömmlich. Die jetzt vom Land eingeleitete Revision der Pauschale sei zwar ein richtiger Schritt, aber letztendlich sei nur eine Spitzabrechnung die richtige Lösung. In Baden-Württemberg seien außerdem bis Ende 2014 rd. 4.000 Asylfolgeantragsteller angekommen. Für den Kreis bedeutet dies rd. 160 Personen, für die er die Kosten voll zu tragen habe.

Erschwerend sei auch, dass es Antragsteller aus EU-Staaten wie z.B. dem Kosovo gebe, wo die Sozialleistungen in Deutschland höher liegen würden, als im Herkunftsland. Daher müssten einheitliche Lebenschancen und -standards in den EU-Ländern geschaffen werden, sonst würden die Wanderungsbewegungen weiter anhalten. Hier sehe er den Gesetzgeber gefordert.

2015 würden zudem rd. 500 Flüchtlinge in die Anschlussunterbringung kommen. Dies bedeute für alle Kommunen, dass sie Wohnraum schaffen müssten, um diese Menschen unterbringen. In der vergangenen Woche hätten sich alle Städte und Gemeinden auf einen Verteilungsschlüssel der Flüchtlinge geeinigt.

Trotz aller Probleme im Flüchtlingsbereich, sei der Artikel 16 a ein unantastbares Menschenrecht und stehe nicht zur Disposition. Bedanken wolle er sich auch bei allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern im Flüchtlingsbereich, ohne die die Flüchtlingsarbeit nicht zu stemmen wäre.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Es erfolgt die Beratung der Freiwilligkeitsleistungen.

Kreisrätin Goll weist zu den Freiwilligkeitsleistungen darauf hin, dass man eine Überprüfung der Freiwilligkeitsleistungen beantragt habe um zu erfahren, welche Auswirkungen eine Kürzung bedeute. So wolle man z.B. wissen, welche Angebote dann eingestellt werden müssten.

Geschäftsbereichsleiterin Bittinger erwidert, hier gehe es um Zuschüsse, bei denen kein konkretes Projekt dahinterstehe, also um echte Freiwilligkeitsleistungen.

Kreisrat Reingruber erklärt, man sei davon ausgegangen, dass alle Freiwilligkeitsleistungen

um 20 % gekürzt werden sollen. Es sei jedoch schwer nachvollziehbar, aus welchem Grund die Kürzungen unterschiedlich ausfallen würden.

Kreisrat Fazio erkennt in den Kürzungen kein merkliches finanzielles Gegengewicht für den Haushalt.

Kreisrat Kelemen zieht den Antrag der SPD-Fraktion, eine gesonderte Abstimmung über den Betrag von 30.700 Euro an die Freien Wohlfahrtsverbände vorzunehmen zurück, da man die die anderen Beträge für die übrigen Träger im sozialen Bereich nicht gefährden wolle.

Landrat Fuchs schlägt vor, die Abstimmungen wie nachstehend dargestellt vorzunehmen.

Kreisrat Fazio beantragt zur Geschäftsordnung über die nachstehenden Beschlussvorschläge getrennt abzustimmen.

Der Ausschuss beschließt mehrheitlich bei 6 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen wie in Anlage 1 zu Drucksache 2014-90-SozA24.11. dargestellt:

Kürzungen um 20%:

Kreissenorenrat	2.400,00 Euro
-----------------	---------------

Der Ausschuss beschließt mehrheitlich wie in Anlage 1 zu Drucksache 2014-90-SozA24.11. dargestellt:

Weitere Kürzungen:

"Sozialfonds"	0,00 Euro
Freie Wohlfahrtsverbände	0,00 Euro

Der Ausschuss beschließt einstimmig bei 1 Enthaltung wie in Anlage 1 zu
Drucksache 2014-90-SozA24.11. dargestellt:

Keine Kürzungen:

Zuschuss Tagesstätten psych. Kranke	305.000,00 Euro
Zuschuss Katholische Familienpflege	10.500,00 Euro
Zuschuss Pro Familia - Projekt Flügel	5.000,00 Euro
Zuschuss für Betreuungsangebote und familien- entlastende Dienste	40.000,00 Euro
Zuschuss Opfer Täter	112.000,00 Euro

Der Ausschuss empfiehlt einvernehmlich dem Verwaltungs- Schul- und Kulturausschuss so-
wie dem Kreistag die Annahme der Teilhaushalte 8 (Soziales, Jugend, Gesundheit) und
6 (Verkehr, Recht, Ordnung und Verbraucherschutz).

Auszüge:

- 1 Dezernat V
- 1 GB Soziales
- 1 GB Besondere Soziale Hilfen
- 4 GB Finanzen

§ 8

Verschiedenes

Kreisrat Fazio bedankt sich bei Landrat Fuchs für die Klarstellung hinsichtlich der möglichen Nutzung der ehemaligen Klinikareale in Waiblingen und Backnang zur Flüchtlingsunterbringung sowie für sein Bekenntnis zur dezentralen Unterbringung und Integration.

Zur Beurkundung!

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

gez.

gez.

Johannes Fuchs

Thomas Hasert